

Migrationsamt

0421 361-88630

Stresemannstraße 48 28207 Bremen

office@migrationsamt.bremen.de

Aktuelle Informationen

• Bitte beachten Sie, dass wir **ab dem 01.05.2025** nur noch **Passfotos in digitaler Form** annehmen können. Das digitale Passfoto muss an einem Erfassungssystem bei uns vor Ort, in einem Fotostudio oder bei einem Fotodienstleister aufgenommen werden. Die Vorlage eines digitalen Passfotos auf Ihrem Handy ist nicht möglich.

Eine Übersicht über Fotostudios, die das digitale Lichtbild anbieten, finden Sie derzeit nur auf der Internetseite des Fotoverbandes RingFoto unter: https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/

Weitere Informationen zum digitalen Passfoto finden Sie im "Informationsblatt zum biometrischen Passfoto ab dem 01.05.2025" in der Dienstleistung "eAT / elektronischer Aufenthaltstitel".

• Informationen für ukrainische Staatsangehörige:

Die erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz für Geflüchtete aus der Ukraine, die am 1. Februar 2025 gültig sind, gelten bis zum **4. März 2026**. Sie müssen **keinen** Antrag auf Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis stellen und **nicht** im Migrationsamt vorsprechen.

Alle weiteren Informationen und die Änderung der bisherigen Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung finden Sie in der Dienstleistung "Ukraine – Aufenthalt in Deutschland".

Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts:

Das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts ist am 27.06.2024 in Kraft getreten. Alle wichtigen Informationen zur Einbürgerung, wie die Voraussetzungen, die Verfahrensschritte und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie in der Dienstleistung "Einbürgerung", die Sie über die zugeordnete Dienststelle "Einbürgerung" öffnen können.

• Bitte beachten Sie, dass aufgrund einer geänderten Rechtslage zum 01.11.2023 Kleber für Reisen nicht mehr ausgestellt werden dürfen:
Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels.

- WICHTIG: Kundinnen und Kunden, die keinen Termin haben, können wir leider nicht bedienen. Bitte beachten Sie hierzu unsere weiteren Hinweise.
- Wenn Sie ein Anliegen haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail:

office@migrationsamt.bremen.de

Alle Kundinnen und Kunden, die uns eine E-Mail senden, bekommen eine schnellstmögliche Rückmeldung per Telefon oder E-Mail.

Je nach Anliegen werden die Fragen geklärt und/oder die Anliegen erledigt.

Kundinnen und Kunden, die eine Aufenthaltserlaubnis bekommen oder deren Aufenthaltserlaubnis verlängert werden soll, bekommen von uns eine Einladung mit einem Termin. Dieser Termin sollte unbedingt eingehalten werden, weil wir Kundinnen und Kunden, die ohne Termin zu uns kommen, nicht bedienen können. Wenn Ihnen der Termin nicht passt, schicken Sie uns bitte eine E-Mail.

Die Erteilung oder Verlängerung von Gestattungen und Duldungen, die Entscheidung über Beschäftigungserlaubnisse oder die Aufhebung von Wohnsitzauflagen erfolgt auf dem Schriftweg und nach schriftlicher Vorbereitung.

Herzlich Willkommen beim Migrationsamt:

Das Migrationsamt ist für die Stadtgemeinde Bremen die zuständige Ausländerbehörde nach § 71 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes sowie Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Wir sind zuständig für Ihre aufenthaltsrechtlichen und staatsangehörigkeitsrechtlichen Belange, wenn Sie in Bremen wohnen.

Zu unseren Aufgaben gehört die gesamte Bandbreite des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts:

- die Einreise mit Visum zur Beschäftigung, zum Studium oder zum Familiennachzug,
- die Beratung in aufenthaltsrechtlichen Fragen,
- die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln,
- · die aufenthaltsrechtliche Begleitung des Asylverfahrens,
- die aufenthaltsrechtliche Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen,
- die Entscheidung über Anträge auf Einbürgerung und über andere staatsangehörigkeitsrechtliche Fragen,
- und schließlich auch die aufenthaltsrechtliche Begleitung der Ausreise, wenn kein Aufenthaltstitel erteilt werden kann.

Wenn Sie ein aufenthaltsrechtliches Anliegen haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin:

- telefonisch unter: 0421 361-88630 oder
- per E-Mail an: office@migrationsamt.bremen.de

Wenn Sie einen Termin im Migrationsamt verpasst haben oder Sie einen Termin nicht einhalten können, kommen Sie bitte nicht einfach ohne Termin zu uns. Bitte senden Sie so schnell wie möglich eine E-Mail an Ihr Fachreferat. Die E-Mail-Adresse finden Sie in Ihrem Terminschreiben oder Sie senden eine E-Mail an office@migrationsamt.bremen.de und bitten um einen neuen Termin.

Bitte nennen Sie uns in der E-Mail

- Ihren Namen,
- · Ihr Geburtsdatum,
- · Ihre Wohnanschrift,
- Ihre Kontaktdaten

und was Sie möchten. Bitte teilen Sie uns in der E-Mail ebenfalls mit, sowie, ob Sie einen Termin nur für sich selbst oder auch für Ihren Ehepartner und/oder Kinder benötigen.

Sie erhalten dann in den kommenden Tagen eine Antwort mit einem neuen Termin.

Weitere Hinweise finden Sie unter "Zugeordnete Dienststellen".

Wenn Sie ein konkretes aufenthaltsrechtliches Anliegen haben, klicken Sie bitte auf **Dienstleistungen**.

Telefonische Auskunft

• 0421 361-88630

Dienstleistungen

- Asylverfahren und Aufenthaltsgestattung
- Asylverfahren und Beschäftigung, Ausbildung und Studium
- Asylverfahren, Ablehnung und Ausreisepflicht
- Asylverfahren, Anerkennung und Aufenthaltserlaubnis
- Aufenthalt in Deutschland
- Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen
- Aufenthaltserlaubnis nach Einreise mit Visum beantragen
- Aufenthaltserlaubnis verlängern
- Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug
- Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung und Selbständigkeit
- BREXIT aufenthaltsrechtliche Folgen
- Chancen-Aufenthaltsrecht
- Datenschutz im Migrationsamt Bremen
- Duldung
- · Duldung und Beschäftigung
- eAT/Elektronischer Aufenthaltstitel
- Erlöschen eines Aufenthaltstitels bei Auslandsaufenthalten
- Fachkräfteeinwanderung im beschleunigten Verfahren
- Freizügigkeit für EU Bürger/innen und EFTA-Staatsangehörige und für ihre Familienangehörigen

- Klassenfahrten mit ausländischen Schüler/-innen in das europäische Ausland
- Neuer Nationalpass: Übertrag des Aufenthaltstitels
 Niederlassungserlaubnis beantragen
- <u>Ukraine Aufenthalt in Deutschland</u>
- Visaverlängerung
- Visum beantragen Visa-Erteilung